



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 157. Ratssitzung vom 22. Oktober 2025

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2024/416, 2025/125 und 2025/126

5265. 2024/416

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der
Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags,
Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung
einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8

Abs. 1-2 unverändert

³ Eltern, deren für die Beitragsberechnung massgebendes Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11 (massgebender Betrag) den Grenzbetrag von Fr. 140 000.– erreicht oder übersteigt:

lit. a.-c. unverändert.

Art. 10

¹ Für jedes Angebot mit Subjektbeiträgen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt. Die Departemente gehen bei der Berechnung nach den gleichen Grundsätzen vor.

Abs. 2-5 unverändert.

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden für den Vorschulbereich im Anhang 2 und für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.

Art. 10^{bis} Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 2.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11

Ziffern 1-3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formel: Individueller Beitragsfaktor = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag) hoch 1.5

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/416, 2025/125 und 2025/126



Referat zur Vorstellung des Berichts:

Marcel Tobler (SP): Ich teile mein Votum in zwei Abschnitte: Zwischendurch halte ich die angekündigte Fraktionserklärung und später werde ich nochmals das Wort ergreifen, um auf die Kommissionsarbeit einzugehen. Die 27-jährige Jessica aus Altstetten hat gerade die Bereichsleitung eines kleinen Detailhandelsbetriebs übernommen, wo sie ihre Lehre gemacht hat. Mit ihrem 29-jährigen Partner Luca, ein technischer Zeichner aus Seebach, hat sie eine Dreizimmerwohnung im familienfreundlichen Albisrieden für 3100 Franken im Monat gefunden. Vor zwei Monaten kam ihre Tochter Emma zur Welt. Nach sechs Monaten möchte Jessica wieder 80 Prozent arbeiten, da die Bereichsleitung kein anderes Stellenpensum erlaubt. Luca arbeitet 70 Prozent, wobei seine berufsbegleitende Weiterbildung an der höheren Fachschule noch anderthalb Jahre dauert. Diese findet jeweils am Freitag und am Samstagmorgen statt. Ab März hat Emma einen Krippenplatz an drei Tagen die Woche. Mit Hilfe der Grossmutter, die ihre Enkelin einmal die Woche betreut, reichen die drei Tage aus. Trotz der Löhne von 6000 Franken und 7000 Franken bei einem 100-Prozent-Pensum, machen sich die beiden Sorgen. Zwar ist der Krippenplatz subventioniert und von 1245 Franken zahlen sie nur 85 Franken selbst. Das entspricht rund 12 Prozent ihres monatlichen Nettoeinkommens. Gerne würde das Paar innerhalb der nächsten zwei Jahre ein zweites Kind kriegen. Da Luca sein Pensum nach seiner Weiterbildung jedoch aufstocken möchte und dadurch mehr verdient, werden sie sich die Kita-Plätze neben Kosten wie der Wohnungsmiete, den steigenden Krankenkassenprämien, den Versicherungen, Steuern und sonstigen haushaltsbedingten Kosten wie Internet und Handyabonnements nicht mehr leisten können. Für den Säugling kostet die Betreuung eineinhalbmal so viel. Zusammen müssten sie dann etwa 4000 Franken pro Monat für drei Wochentage zahlen. Würde Jessica aufhören zu arbeiten oder nur noch ein Pensum von 20 Prozent haben, müsste sie die Leitung zwar abgegeben, hätte dafür aber keine Kita-Kosten mehr. Dieses fiktive Beispiel dient der Illustration, wie es jungen Familien in Zürich gehen kann. Mit der Geburt eines Kindes haben sie weniger Einkommen und gleichzeitig grosse Mehrkosten auf einen Schlag. Die Stadt kann die Rahmenbedingungen so verbessern, dass sich junge Familien und Alleinerziehende das Leben in der Stadt Zürich leisten können, dass Kinder im Vorschulalter einen gut betreuten und kindgerechten Alltag mit Gleichaltrigen erleben dürfen und, dass junge Mütter wie Jessica nicht aus dem Arbeitsleben und aus ihrer Karriere gedrängt werden. Darum hat der Gemeinderat im Oktober 2020 einen Vorstoss für günstigere Kita-Tarife überwiesen. Der Stadtrat wollte das Anliegen allerdings nicht oder erst in ferner Zukunft umsetzen, wenn die Tagesschulen vollständig umgesetzt sind. Die Situation war jedoch nicht haltbar und um den Prozess zu beschleunigen, haben SP, Grüne und AL dieses Postulat formuliert. Die Kommission hat die Arbeit bereits aufgenommen. Aber was wird jetzt neu geregelt? In der Stadt Zürich gibt es rund 12 000 Kita-Plätze, fast alle davon in privaten Unternehmen. Zwei Drittel dieser Plätze sind freitragend. Dort zahlen die Eltern den vollen Preis. Es geht bei diesem Bericht und dieser Vorlage nur um die 4000 Plätze, also den städtisch bezahlten Drittel. Neu geregelt wird die Beziehung zwischen Stadt und Eltern, und nicht zwischen Stadt und Kitas. Das bringt Veränderungen in vier Punkten, die nur für den Vorschulbereich gelten. Ers-



tens: Der Grenzbetrag für den Anspruch auf städtische Beiträge soll wieder erhöht werden. Ursprünglich lag er bei 120 000 Franken und wurde im Jahr 2014 auf 100 000 Franken gesenkt. Die Initiative wollte diesen Betrag auf 140 000 Franken anheben. Neu schlägt die Mehrheit der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) 125 000 Franken vor. Das hat zwei Auswirkungen: Wenn die 100-Prozent-Limite für den Elternbeitrag höher angesetzt wird, sinkt der prozentuale Beitrag für alle bisherigen Anspruchsberechtigten. Wer heute zum Beispiel 85 Prozent bezahlt, wird künftig bei gleichem Einkommen einen tieferen Satz haben. Je höher die Limite, desto tiefer fällt der eigene Anteil aus. Am oberen Ende werden schätzungsweise rund 500 Mittelstandsfamilien neu Anspruch auf städtische Beiträge erhalten – allerdings nur in geringem Umfang, da ihr Einkommen bereits nahe beim Maximum liegt. Zweitens: Die einkommensabhängige Skala der Elternbeiträge und Subventionen verläuft heute linear. Neu ist eine progressive Kurve vorgesehen. Das bedeutet, dass tiefere Einkommen stärker entlastet werden – die unteren Einkommensgruppen profitieren also am meisten. Drittens: Mit der Senkung des Mindestbeitrags für einen Kita-Tag von aktuell zwölf Franken auf neu drei Franken wird der Zugang zur Betreuung für Familien mit sehr knappem Budget deutlich verbessert. Viertens: Die Preise für einen Betreuungstag in den Kitas haben sich seit dem Jahr 2014 nach oben entwickelt. Mit der Erhöhung des maximalen Elternbeitrags von 120 auf 130 Franken werden die Unterschiede zwischen subventionierten und voll selbst bezahlten Plätzen kleiner. Auch die Differenzen zwischen den Preisen in städtischen und privaten Kitas verringern sich damit. Damit bin ich am Ende des inhaltlichen Teils und komme im nächsten Votum noch auf einige Punkte aus der Kommissionsarbeit zu sprechen.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 5266/2025)

Kommissionsmehrheit:

Marcel Tobler (SP): Der Gemeinderat hat der Parlamentarischen Initiative vorläufige Unterstützung zugesichert. Die Kommission hat daraufhin ihre Arbeit aufgenommen und Vertretungen der Kita-Leitungen angehört. Diese bestätigten, dass sie keine Vorbehalte gegenüber der Initiative haben und sie im Grundsatz begrüssen. Die Initiative hat keine direkten Auswirkungen auf die Kita-Betriebe. In der Zwischenzeit ist jedoch ein Rekurs gegen eine andere Vorlage eingegangen, die der Gemeinderat beschlossen hatte – jene Vorlage, die die Beziehungen zwischen der Stadt und den Kita-Betrieben regeln sollte. Dabei ging es insbesondere um Verbesserungen für die Angestellten in den Kitas. Diese Vorlage ist nun durch den Rekurs beim Bezirksrat blockiert. Da diese Teilrevision somit nicht in Kraft treten konnte, musste die Kommission die Parlamentarische Initiative technisch umformulieren und an das alte, derzeit noch gültige Recht anpassen. Nach mehreren Verhandlungsrunden einigten sich die Beteiligten auf den nun vorliegenden Kompromiss – auf die erwähnten vier Stellschrauben. Es brauchte einige Verhandlungen, um eine Mehrheit der Parteien hinter dieser Lösung zu vereinen. Ein weiterer Punkt betrifft die Kosten: Der Stadtrat hat diese berechnet und der Kommission dargelegt – die Details dazu finden sich im Bericht. Laut Berechnungen des Stadtrats werden die zu-



sätzlichen Subventionen rund 22,5 Millionen Franken kosten. Diese 22,5 Millionen entsprechen etwa 20 Prozent der heutigen Gesamtkosten der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter – rund ein Fünftel mehr. Im Verhältnis zum Gesamtbudget der Stadt von 11 Milliarden Franken sind das etwa zwei Promille. Das Geld ist gut investiert: in die Frühförderung der kleinen Emmas, für ihr späteres Leben, für Jessica und Luca und ihre künftigen Arbeitgeber. Denn diese Investitionen zahlen sich mehrfach zurück: in Form von höheren Löhnen, besseren Renten, mehr Sozialleistungen und höheren Steuereinnahmen. Investitionen in die Kinderbetreuung lohnen sich also auch finanziell – das hat bereits die Evaluation der Tagesschule deutlich gezeigt. Zahlreiche Studien aus dem In- und Ausland bestätigen dies ebenfalls. Zum Schluss wurde über das Inkrafttreten diskutiert. Im Bericht des Stadtrats steht, dass eine Umsetzung vor 2028 nicht möglich sein wird. Wer gehofft hat, schon ab nächstem Jahr von günstigeren Kita-Tarifen zu profitieren, wird leider enttäuscht. Die Umstellung braucht Zeit – insbesondere die Trennung der Abrechnungssysteme zwischen Schul- und Vorschulbereich wie Horte und Kitas. Das Sozialdepartement hat jedoch zugesagt, die Umsetzung rasch voranzutreiben, sobald der Beschluss rechtskräftig ist. Wir nehmen das Sozialdepartement beim Wort und freuen uns über die breit abgestützte Lösung.

Kommissionsminderheit:

Patrik Brunner (FDP): Die FDP lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Schon heute geben wir jährlich rund 88 Millionen Franken für Kita-Subventionen aus. Mehrheitlich steht die FDP hinter diesem Betrag. Die Subventionen braucht es. Wir wollen die Familien entlasten und die Erwerbstätigkeit erhöhen. Die Parlamentarische Initiative schiesst aber am Ziel vorbei. Dadurch würden in Zeiten angespannter städtischer Budgets jährliche Mehrausgaben von 22 Millionen Franken anfallen. Mit dieser Initiative wird das unterstützte Haushaltseinkommen auf 200 000 Franken angehoben. Nie hätte ich es gedacht, aber für einmal in all den Jahren, in denen ich politisch aktiv bin, stimmt der SP-Claim «Für alle statt für Wenige». Die SP möchte Gross- und Gutverdiener finanziell zusätzlich entlasten. Das kann nicht sein. Ich frage mich, was die alten Sozialdemokraten davon halten. Die FDP steht für die Eigenverantwortung ein. Familien mit einem Einkommen von über 200 000 Franken sollten in der Lage sein, sich einen Krippenplatz oder eine Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Ansonsten verteilen wir das Geld mit der Giesskanne. Die zeitliche Nähe der Initiative zum Wahlkampf scheint bewusst gewählt, um auch Stimmen von den gutverdienenden Erbgemeinschaften der SP-Wähler zu gewinnen. Das ist aber der falsche Anreiz. Beispielsweise könnten dann Arbeitspensen reduziert werden. Wie wir gehört haben, ist eine Umsetzung erst 2027 möglich und wir haben hängige Rekurse. Weitere Rekurse zu dieser Parlamentarischen Initiative sind nicht ausgeschlossen, da sie unausgegoren ist. Auch der Stadtrat ist nicht begeistert von diesem Vorhaben. Es gibt gute Alternativen, die die FDP durchaus weiter unterstützen könnte, wie etwa Betreuungsgutscheine. Das wird jedoch nicht einmal in Betracht gezogen. Zudem wird die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung totalrevidiert. Änderungen vorzubringen, die noch nicht eingeführt werden können, ist sinnlos. Würden diese eingeführt, hätten wir einen bürokratischen Wildwuchs.



Die SP verkauft das Vorhaben als Kaufkraftpaket. Wer aber über minimalen ökonomischen Sachverstand verfügt, erkennt, dass das einzig denkbare Paket zur Stärkung der Kaufkraft in einer Steuersenkung liegt – insbesondere in jenen Einkommensbereichen, die subventioniert werden sollen. Eine Steuersenkung wäre eine wahre Entlastung für die Steuerzahler. Die FDP lehnt die Parlamentarische Initiative entschieden ab. Entschieden lehnt sie auch beide Postulate der SVP ab. Wir stehen hinter dem aktuellen System der Kita-Betreuung und der Subventionierung.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/125 (vergleiche Beschluss-Nr. 4449/2025): Früher betrug der Grenzbetrag 100 000 Franken. Diese Limite sollte auf 140 000 Franken gesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass jemand mit einem Bruttolohn von 150 000 oder 170 000 Franken fähig sein muss, sein Leben ohne den Staat und ohne Subventionen zu bestreiten. Vorhin haben wir von Seiten der SP eine Tränendrüsen-Geschichte gehört, die von fiktiven Familienmodellen handelt. Mit Einzelbeispielen versuchen sie Mitleid mit «armen» Familien mit einem Bruttolohn von 170 000 Franken zu erwecken, damit wir zusätzliche Subventionen sprechen. In der Kommission hat die SP eine Abrechnung einer solchen Familie vorgelegt, um uns zu zeigen, warum eine Familie mit einem Einkommen von 160 000 oder 150 000 Franken so bedürftig ist. Dabei waren monatlich 100 Franken für Geschenke, 500 Franken für Ferien, 400 Franken für Freizeitbeschäftigungen und vieles mehr einberechnet. Wahrscheinlich hat jemand aus den SP-Reihen das eigene Budget offengelegt. Wer 2100 Franken für das Privatvergnügen ausgibt, ist nicht so bedürftig, um Staatssubventionen zu benötigen. Die SP hat sich weit davon entfernt, was die Sozialdemokratie früher einmal war: Die Partei der kleinen Leute und Arbeiter. Mit einem Bruttolohn von 170 000 Franken oder 200 000 Franken gehört man nicht dem typischen Arbeitermilieu an. Die SVP hat diese Wählerschaft schon lange übernommen. Dass alle Vorlagen der SP zum VBZ-Abo, zur städtischen Prämienverbilligung und zu den Kita-Zuschüssen so kurz vor der Wahl kommen, liegt daran, dass sie mit ihrer hohen Steuer- und Gebührenpolitik keine Argumente hat. Immer wieder wechseln Sie Ihr Wahlprogramm, um Wähler zu gewinnen. Das grenzt an Populismus.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Eigentlich geht es um die Begründung der Ablehnung eines oder beider Postulate. Da der Postulant generell über das Geschäft gesprochen hat, äussere ich mich an dieser Stelle auch generell zum Geschäft. Die Kinderbetreuung in der Stadt Zürich ist eine Erfolgsgeschichte. Wir werden von vielen Gemeinden, Kantonen, Städten in der Deutschschweiz und teilweise in der Westschweiz für unser ausgezeichnetes Angebot beneidet. Ein Angebot, das die Nachfrage absolut deckt und bezüglich der subventionierten Plätze ausreichend ist. Das Thema der Wartelisten haben wir sowohl für die Vollzahlenden wie auch für die subventionierten Plätze abgeschlossen. Diese Erfolgsgeschichte ist jedoch auch von Hindernissen geprägt, von denen wir im nationalen und kantonalen Parlament hören. Es fehlt uns an jeglicher Unterstützung von übergeordneter Ebene, ob finanzieller oder struktureller Art. Das macht unsere Aufgabe schwieriger, insbesondere wenn es um die Fragestellung von angemessenen Löhnen



und einer angemessenen Qualität geht. Das war Thema bei der letzten Revision, zu der aktuell immer noch ein Rekursverfahren läuft. Heute geht es um die Frage der Preise. Selbstverständlich ist der Preis für die Kinderbetreuung für städtische Familien ein sehr entscheidender Faktor. Mir ist wichtig: Alle, die das städtische System an sich kritisieren und meinen, dass zu viel Geld für Kitas ausgegeben wird, kann ich hinsichtlich dieser Vorlage beruhigen. Hier geht es nicht um eine Entlastung der Kitas, sondern der Eltern. Somit handelt es sich um eine andere Fragestellung. Wenn wir die Vorlage anschauen, können wir von drei Gruppen sprechen, die gemäss der Parlamentarischen Initiative entlastet werden sollen. Dabei handelt es sich einerseits um die niedrigsten Einkommen, für die der Minimalbetrag auf drei Franken pro Tag gesenkt werden soll. Es sind jene Einkommen, die im aktuellen System bis zu einem anrechenbaren Betrag von 100 000 Franken bereits subventioniert werden. Wenn man das gesamte Investitionsvolumen betrachtet und die Mittel auf die verschiedenen Einkommensgruppen aufteilt, zeigt sich deutlich: Der grösste Teil der zusätzlichen Gelder fliesst nicht an die oft diskutierten höheren Einkommen. Dieser Anteil ist im Vergleich sehr gering. Der Hauptteil der Mittel dient vielmehr der Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen. In diesen Bereichen wird gezielt zusätzlich investiert. Der Stadtrat kann insbesondere die Senkung des Minimalbetrags auf drei Franken pro Tag gut nachvollziehen. Es ist ersichtlich, dass im heutigen System noch immer Familien existieren, die sich aufgrund der bisherigen Mindestkosten von zwölf Franken eine externe Kinderbetreuung nicht leisten können – obwohl sie für sie sinnvoll und angemessen wäre. Finanzpolitisch hat der Stadtrat im Bereich der höheren Einkommen andere Prioritäten gesetzt, kann aber mit der vorliegenden Vorlage insgesamt gut leben. Die Kinderbetreuung in der Stadt Zürich muss ein Bestandteil des Service public werden. Auf diesem Weg befinden wir uns bereits, auch wenn es Hindernisse gibt, die nicht von uns verursacht sind. Über das Tempo auf diesem Weg bestehen unterschiedliche Auffassungen – doch grundsätzlich ist die Richtung korrekt. Zu den beiden Postulaten möchte ich noch Folgendes sagen: Sie würden das bestehende System grundlegend umkehren und stehen im Gegensatz zu den Zielen der Parlamentarischen Initiative. Dafür hat der Stadtrat kein Verständnis und beantragt daher, die beiden Postulate nicht zu unterstützen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/126 (vergleiche Beschluss-Nr. 4450/2025): Ich habe vergessen, unseren zweiten Vorstoss zu begründen. Beim ersten Vorstoss geht es darum, das steuerbare Einkommen, das für die Beitragsberechtigung massgeblich ist, von 100 000 Franken auf 90 000 Franken zu senken. Der Bruttolohn kann dabei deutlich höher liegen. Der zweite Vorstoss, über den wir heute abstimmen, betrifft die Senkung der Maximaltarife von allen Angebotstypen um jeweils 20 Prozent. Das bedeutet, dass Eltern künftig tiefere Leistungsbeiträge für Kita-Plätze bezahlen sollen – insbesondere bei jenen Kitas, die bereits durch einkommensabhängige Tarife subventioniert werden. Das Ziel ist klar: Wir wollen stärker auf diejenigen fokussieren, die wirklich auf Unterstützung angewiesen sind – durch die Senkung der Einkommensgrenze für die Beitragsberechtigung und durch eine Reduktion der Maximaltarife. Dadurch würden Eltern weniger bezahlen, und gleichzeitig würde der Druck steigen, echte Reformen im System anzugehen. Wenn STR Raphael Golta davon spricht, was für ein grosser Erfolg hier erreicht wurde, dann möchte ich daran erinnern, dass der



Kita-Bereich in den letzten Jahren von Skandalen und Negativschlagzeilen geprägt war. Der vom Stadtrat in Auftrag gegebene KPMG-Bericht zeigt deutlich: Rund die Hälfte der Kitas steht finanziell kurz vor dem Kollaps. Das ist kein gutes Zeugnis für die Leistung des Stadtrats und für die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die hier geschaffen wurden. Wenn also die Hälfte der Kitas unter den bestehenden Bedingungen nicht kostendeckend arbeiten kann, dann liegt das Problem bei diesen Rahmenbedingungen – und nicht bei den Betrieben selbst. Das als Erfolg zu verkaufen, ist reine Augenwischerei. Ein Blick in die Mediendatenbank genügt, um zu sehen, wie viele Skandale die Branche in den letzten Jahren erschüttert haben: mangelhafte Betreuungsqualität, Missstände in der Aufsicht und vieles mehr. Auch vor dem Hintergrund linker Kritik, dass es im Kita-Bereich nicht funktioniert, ist es schlicht realitätsfern, von einem Erfolg zu sprechen. Auch die Kita-Verbände selbst sagen, sie hätten zu wenig, um zu überleben, und zu viel, um aufzugeben. Dabei handelt es um ein strukturelles Problem. Kritik ist hier also angebracht – auch wenn gerade Wahlzeit ist und man sich offenbar lieber eine schönfärberische Erzählung zurechtlegt. Wenn der Stadtrat seine Arbeit ernst nehmen würde, müsste er die Rahmenbedingungen so gestalten, dass keine dauerhaften Subventionen nötig sind. Man kann kein Geschäftsmodell betreiben, das ohne staatliche Zuschüsse nicht funktioniert. Wenn jemand eine Bäckerei eröffnet und zu wenig verdient, um die Brötchen zu verkaufen, dann liegt das am Geschäftsmodell. Ohne die ständigen staatlichen Zuschüsse, die derzeit fast die Hälfte der Kitas am Leben erhalten, aber zu tief sind, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, würde sich der Markt selbst bereinigen. Es gäbe weniger, dafür grössere Betriebe mit effizienteren Strukturen, zentralen Verwaltungen und Synergien. Dadurch könnten auch günstigere Angebote entstehen. Ebenso könnte man über Anpassungen beim Betreuungsschlüssel nachdenken: Warum sollte nicht eine Betreuerin ein oder zwei Kinder mehr beaufsichtigen können? Solche strukturellen Reformen würden die Rahmenbedingungen grundlegend verändern. Grundsätzlich wäre das die Aufgabe des Stadtrats. Er trägt die Führungsverantwortung und müsste Ideen präsentieren, wie sich die Rahmenbedingungen verbessern lassen. Von konkreten Plänen des Stadtrats haben wir jedoch nichts gehört. Angesichts der Inflation werden die zusätzlichen Zuschüsse, die jetzt beschlossen werden, bald aufgebraucht sein – und dann stehen wir wieder am selben Punkt. In fünf bis zehn Jahren werden dieselben Klagen kommen: Die Betreuerinnen verdienen zu wenig, die Bedingungen sind unhaltbar, und es braucht weitere 20 bis 40 Millionen Franken an Subventionen. Machen Sie also Ihre Arbeit und übernehmen Sie Verantwortung. Zeigen Sie, dass Sie verstanden haben, was es heisst, einen funktionierenden Markt zu gestalten. Dafür braucht es Ideen – nicht einfach nur mehr Geld. Und zuletzt: Wenn Sie, STR Raphael Golta, sagen, dass die ganze Deutschschweiz begeistert sei vom Zürcher Kita-Gesetz, dann schauen Sie doch einmal in den Kanton Solothurn. Dort hat die Bevölkerung vor ein paar Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit ein neues Kita-Gesetz abgelehnt: Ein Gesetz, das dasselbe System einführen wollte, das in der Stadt Zürich gescheitert ist. Die Leute dort haben offenbar noch genug Verstand, um sich nicht in ein solches Unglück zu stürzen und der Stadt Zürich mit ihren Millionengräbern nachzueifern.



Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): Ich möchte noch auf zwei bis drei Punkte replizieren, die zuvor vonseiten der FDP angesprochen wurden. Laut dieser würden wir mit unserer Vorlage hohe Einkommen überproportional unterstützen. Grundsätzlich ist die Aussage etwas polemisch und ich weiss, dass Sie eigentlich verstanden haben, wie die Vorlage funktioniert. Erstens muss man die Einkommen der Eltern zusammenzählen. So kommt man schnell auf Beträge von 160 000 Franken oder 180 000 Franken – geteilt durch zwei ist das dann nicht mehr so erschreckend pro Person. Ich möchte deshalb nochmals betonen, was ich bereits in meinem ersten Votum gesagt habe: Die vorliegende Anpassung des Berechnungsmodells wirkt sich insbesondere auf die unteren und mittleren Einkommen aus. Mit der Erhöhung des Grenzbetrags sinkt der prozentuale Anteil, den jede Familie selbst tragen muss. Gleichzeitig senken wir den Mindestbeitrag von zwölf auf drei Franken pro Tag – für jene Familien mit den engsten Budgets. Anstatt wie bisher über 250 Franken pro Monat für eine Vollzeitbetreuung zu bezahlen, kostet diese künftig rund 60 Franken. Das ist für eine Familie in einer belasteten Situation zwar immer noch genug, aber ein deutlicher tieferer Betrag als zuvor. Neu führen wir zudem eine progressive Kurve ein, die untere und mittlere Einkommensklassen stärker entlastet. Damit verbessert sich die Situation genau dort, wo die Unterstützung am nötigsten ist: bei alleinerziehenden Müttern und Vätern, bei Familien in prekären Lebenssituationen und bei jenen, die mit sehr knappen Budgets auskommen müssen. Hier spreche ich von Familien mit einem Quartierladen, von der Schneiderin, der Migros-Verkäuferin, dem Lageristen, der Reinigungskraft, der freischaffenden Musikerin, dem Elektromonteur, der Maurerin, dem Baufacharbeiter, dem Angestellten der Sicherheitsdienste, dem Fitnesscoach oder der Fachfrau Gesundheit – um nur einige Beispiele zu nennen. Der Grenzbetrag lag im Jahr 2004 bei 120 000 Franken, wurde dann aber auf 100 000 Franken gesenkt und schloss damit einen Teil des Mittelstands aus. Die nun vorgesehene Erhöhung auf 125 000 Franken liegt real sogar tiefer als der damalige Betrag, wenn die bisherige Inflation einberechnet wird. Mir wurde unterstellt, es handle sich hier um ein Wahlkampfgeschenk. Ich muss mich entschuldigen, aber auch das ist Polemik. Dieser Vorstoss wurde vor fünf Jahren eingereicht. Dann passierte lange nichts. Danach kamen wir zum Schluss, dass ein neuer Vorstoss sinnvoller wäre. Diesen haben wir vor zwei Jahren ausgearbeitet – also weit vor den Wahlen. Die Stadt teilte uns damals mit, dass eine Umsetzung frühestens 2032 möglich sei. Deshalb haben wir die Parlamentarische Initiative entwickelt, über die wir heute entscheiden. Wir können nicht einfach auf Wahltermine Rücksicht nehmen und Geschäfte sistieren, nur damit es terminlich besser passt. Das neue Modell wird ohnehin erst 2028 in Kraft treten – also weit weg von jeder Wahl. Von «Wahlkampfgeschenken» zu sprechen, ist daher schlicht unzutreffend. In der Fraktionserklärung der SVP und in späteren Voten wurde die Frage eines angeblichen Überangebots an Kita-Plätzen aufgeworfen. Dazu möchte ich sagen: Die privaten Kitas sind Unternehmen, die sich am Markt bewegen – Angebot und Nachfrage regulieren sich dort selbst. Derzeit sinkt die Geburtenrate, und es kann daher zu einem gewissen Überangebot kommen. Doch dieser Markt bereinigt sich bereits jetzt. Mit dieser Vorlage hat das jedoch nichts zu tun. Diese regelt ausschliesslich das Verhältnis zwischen der Stadt und den Eltern. Was innerhalb der Kitas passiert, ist davon unabhängig, was auch von



den Trägerschaften bestätigt wurde. Die Rahmenbedingungen wie etwa Raumvorgaben oder Betreuungsschlüssel werden vom Kanton festgelegt. Hier hat die Stadt keinerlei Spielraum. Vor zwei Jahren hatten wir zudem eine Vorlage zu Objektbeiträgen. Dort wurde beschlossen, dass die Stadt gewisse Ausbildungen für Betreuungspersonal finanziert, um die Qualität in der Kinderbetreuung zu verbessern. Aber auch das hat nichts mit einem Strukturerhalt zu tun. Nochmals: Die gesamte Vorlage, über die wir heute sprechen, zielt nicht auf Strukturerhalt, sondern auf gezielte Entlastung der Familien.

Ronny Siev (GLP): Kinder zu haben, ist teuer. Alle Eltern haben hohe Kosten und sind darum vielfach armutsgefährdet. Und zwar auch dann, wenn sie gute Jobs haben. Zusätzlich zu den Kosten für eine grössere Wohnung, Windeln oder Babysitter kommen die Beiträge für Kinderkrippen als höchste Fixkosten für junge Familien. Hinzu kommt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beide Eltern sollten die Möglichkeit haben, sich sowohl beruflich als auch im Familienleben zu verwirklichen. Dafür stehen wir ein. Selbstverständlich dürfen die Kosten für die Kinderkrippen kein Grund sein, auf Familie zu verzichten. Im Rahmen der Diskussionen innerhalb der Kommission haben wir gemeinsam mit den linken Parteien sowie der Die Mitte/EVP-Fraktion mögliche Kompromisse ausgelotet. Wir sind dankbar, dass wir uns auf eine gute Lösung einigen konnten und junge Familien höhere Subventionen erhalten. Die Progressivkurve unterstützt Familien mit kleinem Budget wesentlich mehr und kann auf das existierende Subventionssystem aufgebaut werden. Dazu braucht es kein Zusatzgefäss. Diese vom Staat ausgerechneten 22,5 Millionen Franken für junge Familien in die Hand zu nehmen, ergibt Sinn. Im Gegensatz zu den anderen städtischen Prämieninitiativen, über die wir demnächst abstimmen werden, steht der Entscheid für eine vernünftige, gezielte Sozialpolitik. Die anderen Initiativen würden ein völlig neues und extrem teures Sozialsystem einführen, das wir deshalb dezidiert ablehnen. Die Erhöhung der Kinderkrippensubventionen, über die wir heute entscheiden, ist dagegen einfach umsetzbar und unterstützt gezielt jene, die es am dringendsten brauchen: junge Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen. Die Grünliberalen unterstützen diese Parlamentarische Initiative und lehnen die beiden Postulate ab.

Roger Föhn (EVP): Ronny Siev (GLP) hat vieles schon gesagt. Uns hat der Kompromiss mit der Obergrenze von 125 000 Franken und der Senkung des Minimalbetrags von 3 Franken überzeugt, den wir eingehen konnten. Davon können Familien mit sehr tiefen Einkommen wirklich profitieren, weshalb wir der Parlamentarischen Initiative zustimmen werden. Gleichzeitig lehnen auch wir die beiden Postulate der SVP ab.

Moritz Bögli (AL): Für die AL ist im Grundsatz klar: Kinderbetreuung soll für alle Eltern zur Verfügung stehen, unabhängig vom Einkommen. Wenn wir eine Expansion des Schulsystems durch eine steuerfinanzierte staatliche Kita bevorzugen würden, sind wir an den Rahmen gebunden, die uns die kantonale und nationale Gesetzgeberin auferlegt hat. Die Parlamentarische Initiative ist ein wichtiger Schritt, dass professionelle Kinderbetreuung nicht nur ein Privileg für Reiche ist, sondern auch für Menschen mit tiefen Einkommen zugänglich und bezahlbar ist – und bleibt. In der Kommission haben wir uns deshalb eingehend mit dieser Thematik befasst. Für uns als AL war klar, dass der Fokus



auf Working Poors zentral ist. Für uns ist der Wechsel vom linearen System zur Berechnung der Subventionen hin zu einem exponentiellen, also progressiven System der entscheidende Fortschritt. Dass wir im Rahmen der Beratungen, als Teil dieses grossen Kompromisses, den Faktor von 1,5 auf 1,7 erhöhen konnten, freut uns ganz besonders. Durch diese Anpassung und die heutige Entscheidung werden die Beiträge für Menschen mit sehr tiefem Einkommen künftig deutlich steigen, während sie für die übrigen Einkommensgruppen stabil bleiben. Zugleich wird auch der Mindestbeitrag, den Eltern leisten müssen, von zwölf auf drei Franken gesenkt. Das ist enorm wichtig, damit auch Menschen mit sehr geringem Einkommen Zugang zu einer Kita haben. Dass wir für ein so zentrales Anliegen eine so breite Mehrheit in diesem Rat finden konnten, zeigt eindrücklich, wie angespannt die Situation für viele Eltern in der Stadt Zürich ist – und wie gross das Problem, das wir hier anpacken, tatsächlich ist. Natürlich ist klar, dass das System, das wir sowohl national als auch kommunal haben, grundsätzlich überarbeitet werden müsste. Der heutige Entscheid wird die Situation für Menschen mit tiefem Einkommen jedoch spürbar verbessern. Wir stimmen dieser Parlamentarischen Initiative deshalb mit voller Überzeugung zu. Die beiden Postulate der SVP werden wir – wenig überraschend – ablehnen. Das erste steht, wie bereits erwähnt wurde, im klaren Widerspruch zu den Zielen der Initiative, und das zweite würde etwas rückgängig machen, das die AL vor wenigen Jahren in einer eigenen Parlamentarischen Initiative gefordert hat. Zudem muss ich sagen: Die Wortmeldungen, die wir insbesondere von der SVP gehört haben, zeigen, dass sie das System offenbar noch nicht ganz verstanden haben. Von einem «Giesskannenprinzip» zu sprechen, während man gleichzeitig die finanziellen Mittel gezielt zu den tiefsten Einkommen verschiebt, ist mehr als befremdlich. Zynisch erscheint es auch, wenn gerade jene Kräfte den Versuch kritisieren, ein System zu verbessern, das sie über Jahre hinweg auf nationaler Ebene selbst in eine Schieflage gebracht haben. Am Ende ist die Frage ganz einfach: Soll der Zugang zu Kitas auch Menschen mit tiefem Einkommen offenstehen? Wenn ja, dann stimmen Sie dieser Parlamentarischen Initiative zu – wenn nein, lehnen Sie sie ab.

Martina Zürcher (FDP): Einmal mehr stelle ich fest, dass die Partei mit den meisten Finanzkompetenzen immer noch die FDP ist. Es ist vermehrt ausgeführt worden, dass mit dieser Vorlage insbesondere Familien mit tiefem Einkommen unterstützt werden. Dabei rechnen Sie aber falsch. Auch Familien mit hohem Einkommen profitieren. Marcel Tobler (SP) hat Patrick Brunnens (FDP) Aussage zurückgewiesen, dass hiermit auch Gutverdiener subventioniert würden. Darum argumentiere ich nun mit konkreten Zahlen. Nehmen wir an, Sie haben eine Familie mit zwei Kindern, beide Elternteile arbeiten, und das Bruttoeinkommen beträgt 220 000 Franken pro Jahr. Wir sind uns einig: Das ist kein tiefes Einkommen – es liegt bereits eher im oberen Bereich. Nach den Abzügen für AHV, Pensionskasse und Ähnliches bleiben rund 190 000 Franken. Dann können beide Eltern Berufsauslagen geltend machen – etwa für den öffentlichen Verkehr und ähnliche Kosten – das ergibt rund 10 000 Franken Abzug. Hinzu kommt der Zweiverdienerabzug von etwa 6000 Franken. Für die ganze Familie können zudem Versicherungsabzüge von rund 7000 Franken geltend gemacht werden. Für die zwei Kinder gibt es pauschale Kinderabzüge von insgesamt 18 000 Franken. Beide Eltern können ausserdem in die dritte Säule einzahlen und diese Beiträge, rund 14 000 Franken, ebenfalls abziehen.



Dazu kommen noch die Fremdbetreuungskosten, die bis zu einem Betrag von 25 000 Franken abziehbar sind. Wenn Sie beispielsweise 2000 Franken pro Monat für die Kinderbetreuung zahlen, können Sie diesen Betrag vollständig abziehen. Falls Sie zusätzlich subventioniert werden und dadurch nur noch 1000 Franken pro Monat zahlen, ergibt das immer noch 12 000 Franken Abzug. Wenn man alle diese Abzüge zusammenrechnet, ergibt sich eine Summe von rund 70 000 Franken. Damit bleibt ein steuerbares Einkommen von etwa 122 000 Franken – also unter der Limite von 125 000 Franken – bei einem Bruttohaushaltseinkommen von 220 000 Franken. Mit dieser Vorlage werden also auch Haushalte mit einem hohen Bruttoeinkommen subventioniert und das finden wir falsch. Das grösste Problem dieser Vorlage ist der Grenzbetrag. Grundsätzlich unterstützen wir, dass Familien mit kleineren Budgets stärker entlastet werden als solche mit höheren Einkommen – dagegen ist nichts einzuwenden. Aber bei einem Bruttoeinkommen von 220 000 Franken sind wir der Meinung, dass man sich die Kinderbetreuung selbst leisten kann.

Yves Henz (Grüne): Auf die Voten der anderen Parteien werde ich in meinem nächsten Beitrag noch eingehen. Heute ist ein guter Tag für die Familien in der Stadt Zürich. Und was ein guter Tag für die Bevölkerung dieser Stadt ist, ist bekanntlich auch ein guter Tag für die Grünen. Endlich werden die Kita-Tarife für Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen deutlich sinken. Ebenso ist der Entscheid Teil einer Reihe von Verbesserungen, die im Kita-Bereich durch eine entschlossene links-grüne Politik vorangetrieben wurden. Doch warum war es nötig, so viel zu leisten und zu verbessern? STR Raphael Golta hat es bereits angesprochen: Wir kommen aus einer Situation, in der es schlicht zu wenig Betreuungsplätze gab – und in vielen Teilen der Schweiz ist das bis heute der Fall. Zudem ist die Lohnsituation im Kita-Bereich weiterhin unbefriedigend: Die Löhne sind zu tief, die Fluktuation hoch, und vielerorts arbeitet zu wenig ausgebildetes Personal. Und eines der grössten Probleme bleibt: die sehr hohen Kosten für Familien. Inzwischen gibt es aufgrund der links-grünen Politik in der Stadt Zürich genug Platz für alle Familien. Das ist eine grosse Entlastung. Auch im Bereich der Ausbildung und im Bereich der Löhne haben wir Fortschritte gemacht. Dennoch werden diese Erfolge, wie so viele, von der FDP oder sonst von bürgerlicher Seite verzögert. Damit wird gegen die Interessen der Bevölkerung gearbeitet. Zum vierten Punkt: Die sehr hohen Preise für Familien sind bekannt. Die Systematik wurde bereits gut erklärt, und es ist ein grosser Erfolg, dass wir nun ein exponentielles Vergütungsmodell einführen konnten. Dazu ein paar Beispiele: Bei einem Einkommen von 10 000 Franken lag der Beitrag bisher bei rund 22 Franken oder 23 Franken pro Tag – künftig wird er auf 5 Franken sinken. Bei einem Einkommen von 50 000 Franken sinkt der Beitrag von 66 Franken auf 30 Franken. Und bei 100 000 Franken Einkommen reduziert er sich von 134 Franken auf 100 Franken pro Tag. Das Geld kommt also dort an, wo es am dringendsten gebraucht wird: Bei den tiefen und mittleren Einkommensklassen, für die die Kita-Gebühren weiterhin eine erhebliche Belastung darstellen. Für die Familien und Kinder in dieser Stadt sind das gute Nachrichten. Zum Schluss möchte ich unseren Partnern von SP, AL, der Die Mitte/EVP-Fraktion und GLP danken, dass wir heute gemeinsam dieses historische Paket verabschieden können.



Lisa Diggelmann (SP): Wie wir bereits mehrfach gehört haben, sind die Kosten für die externe Kinderbetreuung im Vorschulalter erdrückend. Schnell sind wir bei jährlichen 10 000 Franken bis 15 000 Franken pro Kind. Für das Haushaltsbudget, das neben den stetig ansteigenden Krankenkassenprämien auch Fixkosten wie die Wohnkosten tragen muss, ist das eine enorme Belastung. Bei einer vierköpfigen Familie sind wir schnell bei rund 45 000 Franken Kita-Gebühren im Jahr. Die Fixkosten der Krankenkassenprämien betragen jährlich rund 18 000 Franken. Hinzu kommen die Wohnkosten: Ein Blick auf Homegate verrät, dass eine Viereinhalbzimmerwohnung im Kreis 5 4617 Franken im Monat kostet. Gesamthaft betragen die Fixkosten somit 120 000 Franken im Jahr, wenn die Kinder drei Tage in die Kita gehen und beide Eltern somit 80 Prozent arbeiten können. Es stellt sich einmal mehr die Frage, wer sich das Leben in dieser Stadt überhaupt noch leisten kann. In der Realität ist es leider oft so, dass nach der Geburt in der Regel die Mutter zu Hause bleibt und die Kinderbetreuung übernimmt, weil sich die Familie die zusätzlichen monatlichen Fixkosten nicht leisten kann. Das ist nicht nur ein Gleichstellungsproblem, sondern auch ein gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Verlust. Fachkräfte gehen dem Arbeitsmarkt verloren, Teilzeitpensen bleiben auf einem Minimum und die soziale Absicherung der Frauen leidet langfristig. Darum fordern längst nicht mehr nur linke Kreise eine stärkere staatliche Entlastung. Selbst der bürgerliche Schweizer Arbeitgeberverband spricht sich immer wieder für eine stärkere staatliche finanzielle Entlastung im Bereich der Kita-Gebühren aus. Offenbar haben das die Kolleg*innen bei der FDP nicht mitgekriegt. Auch der Parteipräsident der SVP, Marcel Dettling, hat in einem Interview vor rund anderthalb Jahren deutlich erwähnt, dass Kantone und Städte Kita-Plätze finanzieren sollen. Auch seine Parteikollegen haben scheinbar nicht zugehört. Was bei dieser Debatte auch gerne vergessen geht: Wer sein Arbeitspensum erhöht, hilft dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Schlussendlich werden die Steuereinnahmen dadurch höher, was unter anderem das Pilotprojekt der Tagesschule sehr deutlich aufgezeigt hat. Mit der heutigen Vorlage können wir die Kita-Kosten pro Jahr und Betreuungstag um rund 1700 Franken vergünstigen. Das ist Geld, das im Familienportemonnaie bleibt und die Kaufkraft der Zürcher*innen stärkt. Im eingangs erwähnten Rechenbeispiel würden wir die Fixkosten der Familie für die Kita um rund ein Viertel senken. Eine Entlastung, die dringend benötigt wird, in einer Stadt, in der sich die Mieten in den letzten 20 Jahren verdoppelt haben, in der die Krankenkassenprämien Jahr für Jahr steigen und in der Kita-Gebühren zu einer massiven Belastung geworden sind. Was ich noch festhalten muss: Ich bin beeindruckt von der Berechnung der FDP. Die eine oder andere könnte eine solche Steuerberatung benötigen. Zur Märchengeschichte von Patrick Brunner (FDP) zur Steuerfusssenkung: Ich habe das noch einmal schnell nachgerechnet. Verheiratete mit einem medialen Einkommen profitieren bei einem Prozent Steuerfusssenkung von 39 Franken pro Haushalt pro Jahr. Wie sehr diese Senkung die Bevölkerung entlastet, weiss ich nicht. Hingegen gehen 29 Prozent dieser Steuerfusssenkung an Grossunternehmen mit einem Gewinn von über 10 Millionen Franken. Es kann selbst ausgerechnet werden, wer von einer Steuerfusssenkung wirklich profitiert. Jetzt ist der Moment, Zürich familienfreundlicher, gerechter und zukunftsfähiger zu machen.



Samuel Balsiger (SVP): Wir haben ein paar Mal gehört, dass höhere Subventionsbeiträge bei der Kita die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit verbessern. Eine Studie der Universität Neuenburg hat gezeigt, dass höhere staatliche Zuschüsse für Kinderbetreuung kaum Einfluss auf das Arbeitsverhalten von Frauen haben. Selbst bei einer Erhöhung der Subventionen um 10 Prozent, steigern nur rund 3,5 Prozent der bisher erwerbstätigen Frauen ihr Arbeitspensum – ein Effekt, der statistisch kaum messbar ist. Bei Frauen, die bisher gar nicht erwerbstätig waren, zeigt sich überhaupt keine messbare Veränderung. Mit anderen Worten: Wer bisher nicht gearbeitet hat, beginnt nicht wegen verbilligter Kitas zu arbeiten.

Yves Henz (Grüne): Ich finde es bezeichnend, wie wenig Platz die Familien im Votum der SVP gefunden haben. Es zeigt, dass die Entfernung zu Stadtzürcher Familien in keiner Partei grösser ist. Von Druck zu sprechen, trifft dann zu, wenn Familien mit deutlich weniger Geld auskommen müssen. Du, Samuel Balsiger (SVP), nennst das positiven Druck. Familien verwendest du nur als Mittel für deine Politik. Wir versuchen hingegen, die Preise für Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen langfristig zu senken. Die Rahmenbedingungen für Krankenkassenprämien und Wohnungen sind auf kantonaler und nationaler Ebene festgelegt, wo eine bürgerliche Mehrheit herrscht. Löst Probleme dort, wo ihr die Mehrheit habt, und helft uns dabei, Probleme zu lösen. Zur FDP: Dass Eltern aufgrund dieser Subventionen weniger arbeiten würden, ist eine Fehlinformation. Lesen Sie die Gesetze. Subventionen können nur für jene Tage beantragt werden, an denen beide Elternteile arbeiten. Interessant ist, dass uns die FDP nun die Steuerschlupflöcher aufgezählt hat, die wir seit Langem kritisieren. Wir werden nun kritisiert, weil wir Familien mit tiefen und mittleren Einkommen zu unterstützen versuchen, da die Subventionen breiter greifen würden. Zum Schluss: Von Steuersenkungen profitieren die, die bereits viel haben. Die Vergünstigung für tiefe und mittlere Einkommensklassen betrifft die Menschen, die sie wirklich brauchen. Das ist wirksame Politik für eine soziale Stadt Zürich.

Marcel Tobler (SP): Ich gönne Martina Zürcher (FDP), wenn sie ein oder zwei Franken für einen Kita-Platz bekommt. So viel erhält man bei einem Grenzbetrag in der Grössenordnung, die sie uns vorher vorgerechnet hat. Unsere Skala ist ein gut schweizerischer Kompromiss. Sie ist immer noch zurückhaltender als diejenige von Genf oder Basel-Stadt. Schauen Sie, welche Regelung dort im August vor einem Jahr eingeführt wurde: Basel-Stadt hat Kita-Preise pro Kind mit einer monatlichen Deckelung von 1600 Franken – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Wir wollen, dass die Eltern in der Stadt Zürich ihre Kinder hier grossziehen und nicht nach Basel ziehen müssen, weil es dort viel billiger ist. Der Stadtrat hat eingeschätzt, dass bei einer solchen Regelung etwa 500 Kinder zusätzlich Anspruch auf einen subventionierten Platz hätten. Heute sind wir bei 4000 subventionierten gegenüber 12 000 nicht-subventionierten Plätzen. Selbst wenn 500 Kinder dazukommen würden, wären wir mit 4500 subventionierten Plätzen immer noch weit unter der Hälfte. Also erzählen Sie mir nicht, dass die ganze Stadt Geld mit der Giesskanne verteilen würde. Wir halten dies für eine passende Skala und einen guten Kompromiss einer leichten Erhöhung. Von Seiten der SVP heisst es, dass die Erhöhung von Prozenten nichts mehr bringt. Laut dem Schweizer Arbeitgeberverband – der



nicht im Verdacht steht, links-aussen zu sein – gibt es zahlreiche Studien, die das Gegenteil beweisen: Frauen gehen mehr arbeiten und erhöhen ihre Pensen, wenn sie bezahlbare Kitaangebote haben für ihre Kinder. Der Arbeitgeberverband hat sich Bundesebene für die nationale Initiative zur Vergünstigung der Kinderbetreuung eingesetzt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Fragen Sie Ihre Bekannten im Nationalrat, die sich mit dieser Kita-Initiative befasst haben. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat minutiös aufgelistet, welche Studien alle zum Schluss kommen, dass solche Massnahmen etwas bringen. Eine bezahlbare Kinderbetreuung ist auch für den Arbeitsmarkt gut. Und wenn Sie es immer noch nicht glauben, dann haben wir in der Stadt Zürich die Erfahrung mit der Tagesschule: 20 Prozent der Eltern haben ihre Pensen um 20 Prozent erhöht.

Patrik Brunner (FDP): Um das Votum eines geschätzten Kommissionsmitglieds der AL zu zitieren fürs Protokoll: Ich nehme es Yves Henz (Grüne) nicht übel – seine Arbeitserfahrung lässt sich noch auf einem Notizzettel zusammenfassen. Ich möchte betonen, dass ein Einkommen von 200 000 Franken weder tief noch mittel ist. Wir geben bereits 88 Millionen Franken für Kita-Subventionen aus – für richtig tiefe Einkommensklassen. Ihr wollt nun noch zusätzlich Subventionen für Euer Wählklientel mit einem «tiefen» Einkommen von 200 000 Franken.

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2024/416 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 4. September 2024 wird wie folgt zugestimmt:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Subjektsubventionen

Abs. 1 unverändert

² Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– im Vorschulbereich bzw. Fr. 100 000.– im Schulbereich erreicht oder übersteigt, bezahlen in städtischen Einrichtungen den Maximaltarif und erhalten in privaten Einrichtungen keine städtischen Beiträge an die Betreuungskosten.

Art. 8^{ter} Subjektsubventionen im Vorschulbereich

Abs. 1–4 unverändert

⁵ Eltern, deren massgebender Betrag den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– erreicht oder übersteigt, können für die Betreuung ihres Kindes mit besonderen Bedürfnissen die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der Einrichtung beantragen.

Art. 10 Minimal- und Maximaltarif

¹ Für jedes Angebot mit Subjektsubventionen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt.

Abs. 2–5 unverändert

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.



15 / 17

Art. 10^{bis} Minimal- und Maximaltarif im Vorschulbereich

Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 3.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11 Berechnungsgrundlagen

Ziffern 1–3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formeln:

Individueller Beitragsfaktor im Vorschulbereich = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag) hoch 1.7.

Individueller Beitragsfaktor im Schulbereich = Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2024/416 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 4. September 2024 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend	Patrik Brunner (FDP), Präsidium

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) gemäss Antrag der Mehrheit der SK SD sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Subjektsubventionen

Abs. 1 unverändert

² Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– im Vorschulbereich bzw. Fr. 100 000.– im Schulbereich erreicht oder übersteigt, bezahlen in städtischen Einrichtungen den Maximaltarif und erhalten in privaten Einrichtungen keine städtischen Beiträge an die Betreuungskosten.



16 / 17

Art. 8^{ter} Subjektsubventionen im Vorschulbereich

Abs.1–4 unverändert

⁵ Eltern, deren massgebender Betrag den Grenzbetrag von Fr. 125 000.– erreicht oder übersteigt, können für die Betreuung ihres Kindes mit besonderen Bedürfnissen die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der Einrichtung beantragen.

Art. 10 Minimal- und Maximaltarif

¹ Für jedes Angebot mit Subjektsubventionen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt.

Abs. 2–5 unverändert

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.

Art. 10^{bis} Minimal- und Maximaltarif im Vorschulbereich

Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 3.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11 Berechnungsgrundlagen

Ziffern 1–3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formeln:

Individueller Beitragsfaktor im Vorschulbereich = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag) hoch 1.7.

Individueller Beitragsfaktor im Schulbereich = Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag

Mitteilung an den Stadtrat

5267. 2025/125

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung des Grenzbetrags

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/416, Beschluss-Nr. 5265/2025

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4449/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 103 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



17 / 17

5268. 2025/126

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom
26.03.2025:**

**Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinder-
betreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung der Maximaltarife von allen Ange-
botstypen um jeweils 20 Prozent**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/416, Beschluss-Nr. 5265/2025

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4450/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 103 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat